



**Maßnahmenplan im Rahmen des
Landesaktionsplans
„Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen -
Akzeptanz für queere Lebensweisen“**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Politik- und Handlungsfelder des Landesaktionsplanes	9
2.1	Handlungsfeld Arbeitswelt	9
2.1.1	Bereich: Öffentlicher Dienst	11
2.1.2	Bereich: Privatwirtschaft	16
2.2	Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei	19
2.3	Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung	30
2.4	Handlungsfeld Gesundheit, Alter und Pflege	35
2.5	Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation	39
2.6	Handlungsfeld Gesellschaft und Gedenkkultur	46
2.7	Handlungsfeld Sport	50
2.8	Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugend	52
3	Ausblick	57
4	Anlagen	59
4.1	Kontaktadressen	59
4.2	Abkürzungsverzeichnis	62
4.3	Impressum	64

1 Einleitung

Im Koalitionsvertrag „Den sozial-ökologischen Wandel gestalten“ Rheinland-Pfalz 2011 – 2016 der SPD Landesverband Rheinland-Pfalz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Rheinland-Pfalz ist auf den Seiten 78 und 79 der neue Schwerpunkt „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ beschrieben. Ziele sind die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung im Bereich sexuelle Identität, die vollständige rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI) und die aktive Förderung von Akzeptanz sexueller Vielfalt.

Die Landesregierung spricht sich gegen jede Form der Diskriminierung aus und tritt ein für die gesellschaftliche Akzeptanz der unterschiedlichen sexuellen Identitäten. Sie sieht dieses Verständnis als Teil einer Vielfaltspolitik, die auch die Politik gegen Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters umfasst.

Die Landesregierung will die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identitäten und den daraus erwachsenden sogenannten „queeren“ Lebensweisen durch einen von der Staatskanzlei und allen Ressorts getragenen Landesaktionsplan fördern. Unter sexueller Identität im Sinne dieses Landesaktionsplans versteht die Landesregierung die sexuelle Orientierung, die geschlechtliche Identität und den Geschlechtsausdruck.

Drei Schwerpunkte des Landesaktionsplans

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ besteht aus drei Schwerpunkten:

- Maßnahmenplan
- Zusammenarbeit mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und Projektförderung sowie
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

- **Maßnahmenplan**

Der hier vorliegende Maßnahmenplan wird in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, den Ressorts und unter Einbeziehung von gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen sowie Schlüsselpersonen umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Es ist vorgesehen, die Umsetzung zu veröffentlichen und den Maßnahmenplan kontinuierlich weiterzuentwickeln.

- **Zusammenarbeit mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und Projektförderung**

Für die Zusammenarbeit mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und weiteren Queer-Organisationen wird das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen als federführendes Ressort einen Runden Tisch einrichten, um den Dialog mit den Betroffenen kontinuierlich zu führen, denn die aktive, partizipative Mitwirkung der Queer-Gruppen in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Landesaktionsplans.

Darüber hinaus fördert das Land im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel Selbsthilfestrukturen und Projekte von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., wie das Schulaufklärungsprojekt „SchLAu RLP“ oder das Projekt „Aufbau regionaler und landesweiter Strukturen zur Sensibilisierung für Vielfalt von Familien“. Ziel der Projekte ist eine Informations- und Aufklärungsarbeit in regionalen und landesweiten Einrichtungen.

- **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen entstehen nicht selten aus Unwissenheit und aufgrund mangelnder oder falscher Informationen. Daher ist die Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Aufgabe im Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“.

„Herzstück“ der Öffentlichkeitsarbeit ist die Homepage www.regenbogen.rlp.de. Hier werden aktuelle Informationen bekannt gegeben, über Ziele und Aufbau des Landesaktionsplans informiert, Hintergrundinformationen gegeben und Ansprechpersonen vermittelt.

Queere Lebensweisen – verschiedene sexuelle Identitäten

LSBTTI – diese Abkürzung steht für verschiedene sexuelle Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle. Als Oberbegriff spricht man auch von „queeren Lebensweisen“. Im Einzelnen:

- Lesbisch bezeichnet Frauen, die sich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen.
- Schwul bezeichnet Männer, die sich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen.
- Bisexuell bezeichnet Menschen, die sich sowohl zum anderen als auch zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen.
- Transgender steht für Menschen, die sich mit ihren biologischen Geschlechtsmerkmalen oder / und der ihnen zugewiesenen Geschlechterrolle nicht oder nur teilweise identifizieren können.
- Transsexuelle bezeichnet Menschen, die sich nicht ihrem biologisch angeborenen Geschlecht zugehörig fühlen und im Laufe ihres Lebens ihre Geschlechtsidentität wechseln.
- Intersexuell bezeichnet Menschen, die aufgrund ihrer Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können.

Der vorliegende Maßnahmenplan baut betreffend Lesben und Schwulen auf zwei wichtigen Schritten zur gesetzlichen Gleichstellung auf:

- Das „Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes“ hat im Jahr 2009 Eingetragene Lebenspartnerschaften im Landesrecht weitgehend mit Ehepaaren gleichgestellt.
- Das „Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ hat zum 1. Januar 2012 die rückwirkende besoldungs- und versorgungsrechtliche Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben, mit solchen, die in einer Ehe leben, bewirkt.

Verfahren zur Erarbeitung des Maßnahmenplans

Die Staatssekretärskonferenz hat am 12. Dezember 2011 ein vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vorgeschlagenes Verfahren zur Erarbeitung eines Maßnahmenplans zum Landesaktionsplan beschlossen.

Zur Erarbeitung des Maßnahmenplans wurden die Ressorts im Dezember 2011 gebeten, eine Ansprechperson zu benennen und Maßnahmen aufzuzeigen, die zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt der sexuellen Identitäten umgesetzt wurden und geplant werden. Von Februar bis Mai 2012 hat das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Gespräche mit den Ressorts über die geplanten Maßnahmen geführt und mögliche weitere Anregungen diskutiert. Daraus wurde der Aktionsplan mit acht Handlungsfeldern erstellt.

Am 20. Mai 2012 wurden alle Ressorts darüber hinaus in einem internen Workshop über die Situation von LSBTTI informiert. Am 20. August 2012 fand ein externer Workshop mit allen Ressorts und Vertreterinnen und Vertretern von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und von nicht in QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. vertretenen LSBTTI-Organisationen statt, bei dem die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen vorgestellt wurden. Die teilnehmenden Organisationen hatten Gelegenheit, ihre Anregungen und Ideen einzubringen.

Der externe Workshop wurde dokumentiert und den Ressorts zur Verfügung gestellt. Die Ressorts haben die eingebrachten Vorschläge der Queer-Organisationen überprüft und mitgeteilt, ob diese umgesetzt werden. Die aus diesem Prozess hervorgegangenen Maßnahmen wurden abschließend mit allen Ressorts abgestimmt. Das partizipative Verfahren stellt ein Grundprinzip im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ dar und hat Vorbildcharakter für ähnliche Aktivitäten in anderen Bundesländern.

Der Maßnahmenplan wird durch den Ministerratsbeschluss für verbindlich erklärt und auf der Homepage des Landesaktionsplans veröffentlicht.

Inhalt des Maßnahmenplans

Der Maßnahmenplan umfasst rund 150 Einzelmaßnahmen und orientiert sich an folgenden zentralen Lebensbereichen:

- Arbeitswelt (Öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft),
- Rechtspolitik und Polizei,
- Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung,
- Gesundheit, Alter und Pflege,
- Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation,
- Gesellschaft und Gedenkkultur
- Sport sowie
- Familie, Kinder und Jugend.

Die Umsetzung des Maßnahmenplans ist als Prozess konzipiert. Weitere gesellschaftliche Akteure und Gruppen wie zum Beispiel Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Sport- und Jugendverbände und Gruppen aus dem Bereich LSBTTI sollen gewonnen werden, um in ihren Bereichen die Aktivitäten der Landesregierung durch eigene Beiträge anzureichern.

Zielvereinbarung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Landesregierung eine Zielvereinbarung mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. schließen wird, in der die Förderung von Akzeptanz für queere Lebensweisen durch den Landesaktionsplan als nachhaltiger und fortlaufender Prozess festgeschrieben wird. Die Zielvereinbarung soll namens der Landesregierung durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen als federführendem Ressort abgeschlossen werden.

Umsetzung des Landesaktionsplans als dauerhafter gesellschaftlicher Prozess

Der Landesaktionsplan ist als ein auf Dauer angelegter Prozess konzipiert, der Maßnahmen der Landesregierung festlegt. Andere gesellschaftliche Akteure und Gruppen aus dem Bereich LSBTTI sollen dafür gewonnen werden, ähnliche Prozesse innerhalb ihres Bereiches anzustoßen.

Geschlechtersensible Schreibweise

Der vorliegende Maßnahmenplan vertieft die Berücksichtigung der Belange von Lesben und Schwulen und erweitert den Fokus auf Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle. Diese Erweiterung hat Konsequenzen bis in die sensible Sprachwahl des Aktionsplans. Insoweit wurde auf Anregung deren Selbstvertretungsorganisationen von den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache abgewichen. Stattdessen wird die geschlechtersensible Schreibweise mit einem Unterstrich (z.B. Kolleg_innen), das sogenannten „Gender Gap“ angewandt.

Damit wird die Vielfalt im Bereich der Geschlechter ausgedrückt und verdeutlicht, dass neben Frauen und Männern auch trans- und intersexuelle Geschlechtsidentitäten existieren. Bei trans- und intersexuellen Menschen hat sich als allgemein akzeptierte Selbstbezeichnungen „trans*“ und „inter*“ (adjektivisch) beziehungsweise „Trans*Personen“ und „Inter*Personen“ (Subjektform) durchgesetzt. Das Sternchen soll mögliche Selbstbezeichnungen einschließen, wie zum Beispiel intersexuell, transgender, transsexuell oder Zwitter.

2 Politik- und Handlungsfelder des Landesaktionsplanes

2.1 Handlungsfeld Arbeitswelt

Nach einer Studie zur Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund der sexuellen Identität¹ haben 75% der Befragten Diskriminierungen erfahren. Von Diskriminierung in Form von sozialer Ausgrenzung berichtete ein Viertel der weiblichen Befragten und 20% der Männer. Unter ihre Person betreffenden Gerüchten und Lügen, die von Kolleg_innen verbreitet wurden, litt mehr als die Hälfte der befragten Personen. Etwa 20% mussten Mobbing und Psychoterror im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung auf der Arbeitsstelle ertragen und fast 9% der Frauen und knapp 6% der Männer wurden Opfer sexueller Belästigung bis hin zu Missbrauch. Über die Hälfte der Personen, die an der Untersuchung teilnahmen, gaben an, mit keinen oder wenigen Kolleg_innen über ihre sexuelle Identität zu sprechen. Das Vertrauen in Führungskräfte war noch geringer.

Trans*Personen sind weitaus häufiger von Diskriminierungen betroffen, wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2008 in einer Auswertung verschiedener internationaler Untersuchungen feststellte². Demnach haben bis zu 97% der Befragten diskriminierende Erfahrungen am Arbeitsplatz gemacht. Die Diskriminierungen sind ähnlicher Art wie bei Schwulen und Lesben, gehen aber noch darüber hinaus. So werden Trans*Personen mitunter von ihren Arbeitgeber_innen gezwungen, in ihrem früheren Geschlecht weiter zu arbeiten, ihnen wird der Zugang zu Toiletten des gelebten Geschlechts verwehrt und der Kontakt zu Kund_innen, Schüler_innen oder Klient_innen verboten.

Solche Diskriminierungen durch die Arbeitgeber_innen selbst oder durch andere Beschäftigte können schwerwiegende Folgen für die Betroffenen, aber auch für die Unternehmen haben. Die Untersuchungen beziehungsweise die Erwerbssituation von Trans*Personen zeigen, dass die Betroffenen überdurchschnittlich oft arbeitslos und unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt sind und dass sich das Ausleben ihrer Geschlechtsidentität negativ auf ihre Karrierechancen auswirkt.

¹ Dominic Frohn: „Out im Office?! Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz“, 2007

² Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): „Benachteiligung von Trans*-Personen, besonders im Arbeitsleben“, 2010

Personen, die unter Diskriminierungen leiden, erleben psychische Belastungen, die Erkrankungen zur Folge haben können, mit zum Teil chronischer Ausprägung. Der Verlust der Arbeitsstelle und das Angewiesen sein auf Unterstützungsleistungen stellt nicht nur die betroffene Person vor persönliche Herausforderungen, sondern schadet auch den öffentlichen Finanzen.

Unternehmen, die solche Benachteiligungen befördern oder zulassen, müssen mit finanziellen Einbußen rechnen. Ein schlechtes Betriebsklima wirkt sich nachweislich auf die Arbeitsleistung der Beschäftigten und die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden aus. Stressbedingte Krankheitsfälle und mögliche Schadensersatzzahlungen sind weitere Kostenquellen.

In Deutschland beschäftigen sich Arbeitgeber_innen zunehmend mit dem Konzept des Diversity Management. Hintergrund dafür ist das Wissen um den Schaden, den Diskriminierung für ein Unternehmen bedeuten kann, sowie die Erkenntnis, dass Veränderungen in der Arbeitswelt hin zu einer größeren Vielfalt von Personal und Kundschaft von Betrieben und Organisationen positiv genutzt werden können.

Ein eindrucksvolles Ergebnis der Verbreitung dieser in den USA entwickelten Managementphilosophie ist die „Charta der Vielfalt“ in Deutschland. Seit Ende 2006 haben über 1.250 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet, darunter 44 aus Rheinland-Pfalz. Diese Initiative wurde von vier Großunternehmen ins Leben gerufen. Die Unterzeichner setzen sich für die Anerkennung und Wertschätzung der Beschäftigten in ihrer menschlichen Vielfalt ein, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Einunddreißig Unterzeichner der Charta der Vielfalt sind Wirtschaftsunternehmen aus Rheinland-Pfalz, darunter zwei weltweit tätige Konzerne und ein europaweit tätiger Konzern mit Sitz in Rheinland-Pfalz, drei bedeutsame Niederlassungen weltweit tätiger Konzern, neun kleine und mittelständische private Unternehmen, 16 öffentliche Unternehmen und Anstalten aus den Bereichen Ver- und Entsorgung, Banken, Krankenhäuser und Medien. Hinzu kommen die Städte Mainz, Worms und Landau, die rheinland-pfälzische Polizei, zwei Fachhochschulen und ein Jobcenter. Aus dem Sozialbereich haben drei Vereine die Charta gezeichnet. Hieran kann in allen Bereichen angeknüpft werden.

Im Folgenden wird differenziert zwischen dem Bereich des Öffentlichen Dienstes und der Landesverwaltung, in dem die Landesregierung als Dienstherrin und Arbeitgeberin unmittelbar aktiv werden kann, und dem Bereich der freien Wirtschaft.

2.1.1 Bereich: Öffentlicher Dienst

Das Land ist mit Abstand der größte Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Über 65.000 Voll- und mehr als 30.000 Teilzeitbeschäftigte arbeiten als Beamt_innen, Richter_innen und Tarifbeschäftigte in den unterschiedlichen Bereichen der Landesverwaltung, darunter zum Beispiel bei der Polizei, als Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen, in der politischen Führung oder der zentralen Verwaltung, im Bereich soziale Sicherung oder im Gesundheitswesen.

Die Landesregierung nimmt die mit dieser Rolle verbundene Verantwortung und Verpflichtung wahr, die Chancen dieser personellen Vielfalt zum Vorteil aller Beteiligten zu nutzen und zu gestalten. Dazu gehört auch, Diskriminierungen von Beschäftigten aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu verhindern und ihre Gleichstellung zu erreichen. Wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen formuliert, bekämpft die Landesregierung „aktiv Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder aufgrund einer Behinderung im Arbeits- und Alltagsleben. Besonders gravierend sind Benachteiligungen im Arbeitsleben: bei der Einstellung, beim beruflichen Aufstieg, bei den Arbeitsbedingungen, bei der Entlohnung.“

Den Schritt zur vollständigen Gleichstellung bezüglich der Entlohnung hat die Landesregierung getan, indem seit Anfang 2012 Beamt_innen des Landes, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, rückwirkend zum 1. August 2001 vollständig mit verheirateten Beamt_innen gleichgestellt werden.

Um eindeutig dokumentieren zu können, dass sich die Personalauswahl ausschließlich auf fachliche Qualifikationen stützt, startete das Land unter Federführung der Antidiskriminierungsstelle Anfang 2013 das Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“.

ren“, an dem sich auch einzelne Landesbehörden beteiligen. Bei diesem Verfahren werden alle persönlichen Angaben einer Bewerberin oder eines Bewerbers auf ein Stellenangebot anonymisiert. Das gilt für die erste Stufe des Personalauswahlverfahrens. Das heißt, die Merkmale Geschlecht und Alter, die ethnische Herkunft oder sexuelle Identität sind nicht sichtbar. Es ist damit dokumentiert, dass sie die Auswahl nicht beeinflussen.

Um ein offenes Klima zu schaffen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen chancengerecht zu gestalten und Benachteiligungen für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen abzubauen, bedarf es darüber hinaus umfangreicher Information, Aufklärung und Fortbildungen, die im Rahmen des Aktionsplans umgesetzt werden.

Zielperspektive

Innerhalb der Landesverwaltung werden etwaige Benachteiligungen identifiziert und abgebaut. Ein offenes, gleichberechtigtes Klima ohne Diskriminierungen wird befördert.

Unsere Selbstverpflichtung

Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu Beschäftigung in der Landesverwaltung chancengerecht gestaltet wird und kein_e Bewerber_in aufgrund der sexuellen Identität ausgeschlossen wird. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Beschäftigten wertgeschätzt werden und sich ohne Bedenken mit ihrer ganzen Person einbringen können.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
„Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) online“-Fortbildung für alle Mitarbeitenden anbieten	Staatskanzlei und Ministerien sowie nachgeordneter Bereich in eigener Zuständigkeit	Ab 2013
In Fortbildungen zur Vielfalt (auch ressortübergreifend) das Thema geschlechtliche Identität aufgreifen und Begriffe zu LSBTTI erläutern	Staatskanzlei und Ministerien in eigener Zuständigkeit und ressortübergreifend (ISIM)	2013
Prüfungsvorschlag: Veränderung der Texte zur Stellenausschreibung in Richtung Vielfalt (AGG)	Staatskanzlei und Ministerien	2013
Anerkennung und Unterstützung der Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten; Anerkennung von Diversität, die aktive Gleichstellung der Geschlechter sowie Förderung eines diskriminierungsfreien Umgangs. Förderung der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Anwendung moderner Personalauswahl- und -entwicklungsmethoden sowie durch die Familienorientierung	STK	dauerhaft
Geschlechtsneutrale Ausschreibungen, Anerkennung aller Formen der Partnerschaften durch geschlechtsneutrale Anreden (z.B. bei Einladung mit Begleitung zu Veranstaltungen).	STK	dauerhaft
Umsetzung des Diversity-Ansatzes bei der Personalauswahl und Personalentwicklung	STK	2013
Aufnahme des Themas LSBTTI im Rahmen der Auditierung des ISIM (SGD Nord)	ISIM	2013

Aufnahme des Themas LSBTTI in das Intranet der SGD Nord mit Hinweis auf QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	ISIM	2013
Berücksichtigung des Themas LSBTTI in der Studienplanung der Polizei	ISIM	Ab 2012
Durchführung eines Symposiums für die Polizei Rheinland-Pfalz zum Thema LSBTTI	ISIM	2013
Dienstvereinbarung entwickeln und Mitarbeiter des LDI informieren	ISIM	bereits seit mehreren Jahren umgesetzt
Fortbildung des Sozialen Ansprechpartners (SAP) der SGD Nord zum Thema LSBTTI	ISIM	2013
Thema LSBTTI als eigenständiges Instrument im Personalentwicklungskonzept der SGD Nord aufnehmen	ISIM MULEWF	Aufnahme erfolgt i.R.d. Überarbeitung des PEK
Diskriminierung im gesamten Geschäftsbereich (Steuerverwaltung, Landesbetrieb LBB, Amt für Wiedergutmachung) bekämpfen	FM	dauerhaft
Information über das AGG intern weitergeben	FM	dauerhaft
Fachtagungen zum Familienrecht mit Schwerpunkt LPartG	MJV	Jahresprogramm 2014
Fortbildungsveranstaltung zum Thema "sexuelle Vielfalt - Toleranz und Akzeptanz im Vollzugsalltag"	MJV	2013
Aktualisierung des Leitbildes des MSAGD unter Aufnahme des Diversity-Ansatzes	MSAGD	2013
Angebot von Fortbildungsveranstaltungen im MSAGD zum Thema sexuelle Vielfalt	MSAGD	2013
Nutzung von Teamsitzungen und Fachtreffen, um Mitarbeiter_innen, die mit der Bearbeitung von Fällen nach dem Opferentschädigungsgesetz	MSAGD LSJV	2013

(OEG) betraut sind, weiter für die Thematik zu sensibilisieren.		
Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung	MSAGD	seit 2008
Aufnahme des Themas "Diversity" und damit auch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in das Personalentwicklungskonzept	MIFKJF	2013
Installieren einer sozialen Ansprechperson	MIFKJF	2013
Kontaktaufnahme zu den kommunalen Spitzenverbänden um das Thema LSBTTI in die Kommunen zu tragen	MIFKJF	2014
Mitarbeiterfortbildungen zu den Themen interkulturelle Kompetenz / Vielfalt / Antidiskriminierung	MIFKJF	2013 / 2014
Prüfung: Aufnahme eines Kriteriums „Handeln nach dem Vielfaltsgedanken“ in das Beurteilungsverfahren	MIFKJF	2013
Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften zum Thema Diversity und Antidiskriminierung	MIFKJF	2013
Diskriminierungsfreiheit als Grundlage der Personalpolitik des MWKEL	MWKEL	dauerhaft
Berücksichtigung von LSBTTI im Rahmen des Gleichstellungsprinzips im Personalentwicklungskonzept und Leitbild	MULEWF	2013
Fortbildung des Sozialen Ansprechpartners im Hinblick auf LSBTTI	MULEWF	2013

2.1.2 Bereich: Privatwirtschaft

Wie es um das Engagement der Betriebe in Rheinland-Pfalz um Chancengleichheit und Antidiskriminierung besonders in Bezug auf lesbische, schwule, bisexuelle und trans*- oder inter* Beschäftigte bestellt ist, ist bisher nicht Gegenstand von Untersuchungen gewesen.

Hinweise auf eine insgesamt auf Gleichberechtigung ausgerichtete Personalpolitik und Unternehmenskultur können Diversity-Aktivitäten geben. Es wurde bereits beschrieben, dass einunddreißig Unterzeichner der Charta der Vielfalt Wirtschaftsunternehmen aus Rheinland-Pfalz sind. Hieran wird die Landesregierung anknüpfen.

Von den die rheinland-pfälzische Wirtschaft prägenden mittelständischen Unternehmen – über 70% (730.000) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in einem der 184.000 kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden – haben nur wenige eine umfassende Diversity-Strategie. Die meisten der Unternehmen haben jedoch Aspekte einer solchen entwickelt, auch wenn sie das nicht „Diversity“ nennen. So treffen sie beispielsweise Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung der Geschlechter, schließen Betriebsvereinbarungen zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz oder sprechen bei der Personalrekrutierung gezielt bisher vernachlässigte Personengruppen wie Ältere oder Menschen mit Migrationshintergrund an. Das geschieht zumeist aus betriebswirtschaftlichen und personalpolitischen Erwägungen, für die Entwicklungen, wie der Fachkräfte- und Nachwuchsmangel oder der demografische Wandel wichtig sind. Die Landesregierung sieht es als wichtig an, diese Unternehmen zu einem umfassenderen Ansatz unter Einschluss der LSBTTI anzuregen.

Zielperspektive

Rheinland-pfälzische Unternehmen werden für eine Diversity gerechte Personalpolitik mit besonderem Augenmerk auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter* Arbeitnehmer_innen sensibilisiert.

Unsere Selbstverpflichtung

Die Landesregierung will einen Beitrag zu einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt leisten. Wir sprechen mit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft mit dem Ziel, Maßnahmen umzusetzen, die zur Chancengleichheit von LSBTTI auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Wann?
Über die Mitwirkung in der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) wird die Staatskanzlei auf die Bedeutung der Charta der Vielfalt und der Akzeptanz von Vielfalt und Diskriminierungsschutz für den Unternehmenserfolg hinweisen	STK	dauerhaft
Einbringung des Themas LSBTTI in das Koblenzer Bündnis für Familie in die AG „Familienbewusste Personalpolitik“ durch die SGD Nord	ISIM	2013
Berücksichtigung des Themas LSBTTI bei Fortbildungen (ESF-Schulungen und Jahrestagung) in Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktförderprogrammen	MSAGD	2013
Gespräche mit der Gewerbeaufsicht zur dauerhaften Sensibilisierung für LSBTTI in Betrieben führen	MSAGD	2013
Gespräche mit Gewerkschaftsspitzen zur dauerhaften Sensibilisierung der Gewerkschaften für LSBTTI führen	MSAGD	2013
Gleichstellung der Lebenspartner-schaften in der Hinterbliebenenversorgung	MSAGD	2011

Information an Träger von Arbeitsmarktförderprogrammen in der über die Thematik LSBTTI aufgeklärt wird	MSAGD	2013
Workshop für interessierte Träger von Arbeitsmarktförderprogrammen zum Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Fortbildungsangebote zum Thema Vielfalt entwickeln	MIFKJF	2013
Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ gemeinsam mit der Landesregierung, Kommunen, Behörden und Unternehmen umsetzen	MIFKJF	2012-2015
Grundsätze von Diversity Management sollen insbesondere bei Reden und Veröffentlichungen des MWKEL stärker kommuniziert werden	MWKEL	dauerhaft
Sensibilisierung der Kammern bzgl. des Themas LSBTTI im Rahmen der Qualifizierung von Ausbilder_innen	MWKEL	2013

2.2 Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei

Rechtspolitik

Rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

In vielen Bereichen ist die rechtliche Gleichstellung von Schwulen und Lesben erreicht. Aus heutiger Sicht war das zum 1. August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz ein Meilenstein. Das Lebenspartnerschaftsgesetz brachte nicht die volle rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit Ehepaaren. Wichtigen Regelungen versagte der Bundesrat seine Zustimmung. Erst wegweisende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts führten über zehn Jahre zu einer weitgehenden Gleichstellung. Derzeit noch nicht erfasst sind einige Bereiche des Steuerrechts (besonders Einkommenssteuerrecht) und des Familienrechts (besonders gemeinsames Adoptionsrecht).

Weitere Forderungen bestehen zur Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität in das Grundgesetz (Ergänzung des Artikels 3, Absatz 3) und der Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2012 die Bundesregierung aufgefordert hat, im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 die Rechtsgrundlage für die steuerrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe zu schaffen. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat sich ebenfalls im Sommer 2012 für die volle steuerrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften ausgesprochen (Drucksache 16/1526). Allerdings hat die Bundesregierung im September 2012 entschieden, dass auch weiterhin keine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartner_innen mit Ehegatten im Einkommensteuerrecht vorgenommen werden soll. Stattdessen will sie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Einkommensteuerrecht warten, das voraussichtlich in 2013 ergehen wird.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ermöglicht die Stiefkindadoption für eingetragene Lebenspartner_innen und die Einzeladoption durch eine Person der eingetragenen Lebenspartner_innen, nicht aber die gemeinsame Adoption eines „fremden“ Kindes. Dieses Recht ist bisher Ehepaaren vorbehalten (§ 1741 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Landesregierung erwartet, dass eine vollständige Gleichstellung bei den

noch verbliebenen Benachteiligungen der Lebenspartner_innen gegenüber der Ehepaaren entweder durch Gesetzesänderungen im Bundestag oder durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bewirkt werden können.

Rehabilitierung strafrechtlich verurteilter schwuler Männer

In der Bundesrepublik Deutschland galten gemäß Art. 123 Abs. 1 Grundgesetz die 1935 in der nationalsozialistische „Strafrechtsnovelle“ verschärften Straftatbestände zur Verfolgung männlicher, homosexueller Handlungen als §§ 175 und 175 a des Strafgesetzbuches (StGB) bis zur Strafrechtsreform von 1969 fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen, einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen, unter Männern strafbar. Die Bestrafung setzte noch nicht einmal eine gegenseitige Berührung voraus. Einvernehmen zwischen Erwachsenen schloss eine Strafe nicht aus. Nach der Strafrechtsreform 1969 bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 StGB am 31. Mai 1994 bestanden unterschiedliche strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für einvernehmliche homo- und heterosexuelle Handlungen.

Diese Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland bewirkte durch die Kriminalisierung der Homosexualität ein soziales Klima, das homosexuelle Menschen, Männer und Frauen, diskriminierte, diese an den Rand der Gesellschaft drängte sowie ihr Menschenrecht auf Privatleben und oft die wirtschaftliche Existenz einschränkte. Die strafrechtliche Verfolgung zog eine gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen nach sich; sie mussten durch die Prangerwirkung der Strafverfolgung oftmals ihren Beruf aufgeben und wurden ins soziale Abseits gedrängt. Das galt auch bei Männern, gegen die Strafverfahren eingeleitet wurden, bei denen es aber nicht zu einer Verurteilung kam. Weibliche Homosexualität war nicht unter Strafe gestellt. Frauen waren von der gesellschaftlichen Ächtung aber gleichermaßen erfasst. Das erfahrene Unrecht und Leid wurde und wird von vielen Betroffenen und deren Angehörigen bis zum Tod vor dem Umfeld geheim gehalten.

Die Verschärfung der §§ 175, 175 a StGB im Jahr 1935 hatte zu einer immensen Ausweitung der strafrechtlichen Verfolgung geführt, die auch in der Bundesrepublik Deutschland mit großer Heftigkeit fortgesetzt wurde. In den Strafverfolgungsbehörden waren in den Anfangsjahren der Bundesrepublik teilweise die gleichen Personen für die Verfolgung von Homosexuellen zuständig wie in der NS-Zeit. In der Bundesrepublik

Deutschland wurden bis zur Strafrechtsreform 1969 ca. 100 000 Strafverfahren eingeleitet und 50 000 Männer aufgrund ihrer Homosexualität verurteilt.

In Rheinland-Pfalz wurden Verfahren aufgrund der §§ 175 und 175 a StGB bislang nicht ausreichend erforscht. Die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Homosexuellenverfolgung über das Jahr 1945 hinaus hat angefangen, ist aber noch längst nicht abgeschlossen. Es besteht die Notwendigkeit zur Dokumentation der Schicksale von Menschen, die wegen ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zwischen 1935 und 1994 ausgegrenzt und verfolgt wurden.

Am 7. Dezember 2000 brachte der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit der Debatte um die Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege in einer einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedeten Resolution sein Bedauern über das durch die strafrechtliche Homosexuellenverfolgung in beiden Teilen Deutschlands erfolgte Unrecht zum Ausdruck (vgl. Plenarprotokoll 14/140, Bundestagsdrucksache 14/4894). Die Verschärfung des § 175 RStGB im Jahr 1935 wird als Ausdruck nationalsozialistischen Gedankenguts anerkannt und es wird betont, dass die nach dem Jahr 1945 weiterbestehende Strafdrohung eine Verletzung der Menschenwürde homosexueller Bürger darstellte. Die Rehabilitierung wurde nur für Verurteilungen vor 1945 vorgenommen.

Das Ergebnis ist aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz unvollständig: Wer im Nationalsozialismus nach den §§ 175, 175 a Nummer 4 RStGB verurteilt wurde, ist zu Recht durch den Bundestag rehabilitiert worden und hat unter Umständen das Recht auf eine materielle Entschädigung. Wer dagegen später wegen der identisch gefassten Strafrechtsparagrafen verurteilt wurde, ist nicht rehabilitiert. Die Länder hatten selbst keinen Einfluss auf die §§ 175 und 175 a StGB.

Der Bundesrat hat im Oktober 2012 in einem Beschluss die Rehabilitierung von über 50.000 Schwulen gefordert, die zwischen 1945 und 1994 wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte oder Flirten mit anderen Männern durch deutsche Strafgerichte verurteilt wurden. Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung der wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte oder Flirtens zwischen Männern verurteilten Personen vorzuschlagen.

Auch der Landtag von Rheinland-Pfalz hat im einen Beschluss zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen gefasst (Drucksache 16/1849). Darin entschuldigt sich der Landtag bei den wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte und Flirtens verurteilten Männern. Der Landtag gibt der Landesregierung auf, die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz zu leisten und die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen und der politischen Bildungsarbeit, aber auch in der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wachzuhalten sowie in den genannten Bereichen eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern.

Zur rechtlichen Situation von Trans* und Inter*

Transsexuellengesetz

Für die Gruppe der Trans*Personen ist das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen – Transsexuellengesetz“ (TSG) Gegenstand der Forderung nach gesetzlichen Verbesserungen. Das im Jahr 1980 in Kraft getretene Gesetz basiert auf der damals zeitgemäßen Vorstellung von Transidentität als psychische Störung, die unter anderem mit dem Wunsch verbunden ist, eine dem empfundenen Geschlecht entsprechende körperliche Angleichung vorzunehmen.

So konnte laut TSG eine Personenstandsänderung in der „großen Lösung“, also mit rechtlich wirksamem Wechsel des Geschlechts, nur erfolgen, wenn die Person „sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist“ (§ 8 Abs. 4 TSG). Viele Betroffene wollen oder können diese Voraussetzungen nicht erfüllen und verbleiben dauerhaft in der „kleinen Lösung“, die nur eine Änderung des Vornamens vorsieht, das rechtliche Geschlecht aber ohne medizinische Anpassung unverändert beibehält.

Das derzeit noch in Kraft befindliche TSG war vielfach Gegenstand von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Es hat das Gesetz an etlichen Stellen als verfassungswidrig und damit unanwendbar erklärt, so zum Beispiel auch den oben zitierten Operationszwang in § 8 Abs. 4 TSG. Seitens der Bundesregierung wurde bislang kein

Reformentwurf vorgelegt. Bundestagsinitiativen zur Reform des Gesetzes aus der Opposition heraus blieben bislang erfolglos. Daher herrscht inzwischen große Rechtsunsicherheit bei der Anwendung des Gesetzes.

Das TSG entspricht auch nicht mehr dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion. In der fachlichen und politischen Diskussion setzt sich zunehmend als Erkenntnis durch, dass eine mangelnde Identifikation mit dem zugewiesenen Geschlecht nicht zwangsläufig mit dem Wunsch und Bedarf nach hormonellen oder chirurgischen Maßnahmen einhergehen muss. Uneindeutige und zwischengeschlechtliche Verortungen finden zunehmend Wahrnehmung und Akzeptanz. Dieser Paradigmenwechsel findet auch Ausdruck in der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum TSG, mit der es sich von der Körperlichkeit von Geschlecht löst und Menschen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen zulässt.³ Das Gericht führte hierzu aus:

„Wie das Bundesverfassungsgericht schon in seiner Entscheidung vom 6. Dezember 2005 (BVerfGE 115, 1) festgestellt hat, kann angesichts des heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes nicht mehr davon ausgegangen werden, dass das Vorliegen ernsthaft und unumstößlich empfundener Transsexualität allein daran festgestellt werden kann, dass der Betroffene mit allen Mitteln bestrebt ist, seine Geschlechtsorgane und -merkmale als Irrtum der Natur durch operative Geschlechtsumwandlung zu korrigieren. Vielmehr ist die Fachwelt inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass geschlechtsumwandelnde Operationen auch bei einer weitgehend sicheren Diagnose der Transsexualität nicht stets indiziert sind. Ob eine Geschlechtsumwandlung medizinisch vertretbar und anzuraten ist, muss nach medizinischer Diagnose bei jedem Betroffenen individuell festgestellt werden (vgl. BVerfGE 115, 1 <21>). Die Dauerhaftigkeit und Irreversibilität des empfundenen Geschlechts eines Transsexuellen lässt sich nicht am Grad der Anpassung seiner äußeren Geschlechtsmerkmale an das empfundene Geschlecht mittels operativer Eingriffe messen, sondern ist daran festzustellen, wie konsequent der Transsexuelle in seinem empfundenen Geschlecht lebt und sich in ihm angekommen fühlt.“

³ Vgl. BVerfG, Beschluss vom 11.1.2011 – Az. 1 BvR 3295/07: Das Bundesverfassungsgericht verhandelte die Frage, ob einem rechtlich verschiedengeschlechtlichen, aber nach den Vornamen gleichgeschlechtlichen Paar die Ehe oder Lebenspartnerschaft offen stehen sollte. Das BVerfG entschied, die Änderung des rechtlichen Geschlechts auch ohne körperliche Angleichung zuzulassen, um die Lebenspartnerschaft zu ermöglichen.

Die Selbstorganisationen der Trans* kritisieren vor diesem Hintergrund aus Sicht der Landesregierung zurecht, dass bereits vor der Vornamensänderung drei Jahre lang im empfundenen Geschlecht gelebt werden muss, wenn ein rechtlicher Geschlechtswechsel nun ohne geschlechtsangleichende Operation vorgenommen werden kann.

Personenstandsrecht – frühe geschlechtskorrigierende Operationen

Ein Thema, das die Selbstorganisationen der Trans*Personen und der Inter*Personen gemeinsam auf die Agenda setzen, ist das Personenstandsrecht. Hier treffen sich die Interessen von Trans*Personen und Inter*Personen als Menschen mit uneindeutigem Geschlecht. Das deutsche Personenstandsrecht schreibt die Registrierung des Geschlechts eines Menschen zwingend vor. Seit 2009 ist es zwar möglich, eine Geburtsurkunde ohne Eintrag des Geschlechts auszustellen, jedoch muss im Geburtsregister ein männliches oder weibliches Geschlecht eingetragen werden. Die trans* und inter* Selbstorganisationen sehen in diesem Zwang einen Eingriff in ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (Art 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG) – besonders wenn zur Erfüllung der Voraussetzung „eindeutiges Geschlecht“ im Säuglingsalter medizinische Eingriffe notwendig erscheinen. Nach wie vor werden Kinder mit nicht eindeutigen anatomischen Geschlechtsmerkmalen operiert und einer dauerhaften Hormonbehandlung unterzogen. Es wird kritisiert, dass das eine ergebnisoffene, ungestörte Entwicklung der Geschlechtsidentität verhindern kann.

Der deutsche Ethikrat hat nach ausführlicher Befassung mit der Lebenssituation von Inter*Personen durch Studien und persönlichen Begegnungen im Jahr 2012 eine Stellungnahme⁴ abgegeben. Diese lässt sich im Punkt frühe geschlechtsanpassende Operation derart zusammenfassen, „dass eine bis in Kindheit und Jugend reichende Erziehung, die die Geschlechtsordnung offen lässt, möglich, wenn auch nicht einfach ist, aber weniger Leid bedeutet als frühzeitig festlegende Operationen, welche die Betroffenen später als traumatisch erleben und von denen ihr Leben gekennzeichnet ist. [...] Die Frage, ob es zulässig ist, dass Menschen mit uneindeutigem Geschlecht gezwungen werden dürfen, sich entweder der Kategorie ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ zuzuordnen,

⁴ Deutscher Ethikrat: „Intersexualität. Stellungnahme“, 23.2.2012, <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>

bewertet der Ethikrat als nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte [...].⁵

Reformvorschläge der Selbstorganisationen

Um die notwendige Reform des TSG und des Personenstandsrechtes voran zu bringen, veröffentlichte der bundesweite Arbeitskreis TSG-Reform, bestehend aus über 30 Gruppen, Vereinen und Einzelpersonen aus dem Trans*Bereich und dem Inter*-Bereich, im Juni 2012 ein „Forderungspapier zur Reform des Transsexuellenrechts“⁶ mit fünf zentralen Punkten, darunter das Recht auf die freie Wahl des Vornamens und Personenstandes ohne gutachterliche Prüfung der geschlechtlichen Identität. Der Arbeitskreis beruft sich unter anderem auch auf die erwähnte Stellungnahme „Intersexualität“ des Deutschen Ethikrats von 2012, welcher neben „männlich“ und „weiblich“ die Schaffung eines weiteren Personenstandes „anderes“ gefordert hatte.

Polizei

Aus Sicht der Polizei stellen sich im Rahmen des Aktionsplans besonders Fragen der Prävention, Anzeige und Verfolgung von Straftaten, die sich gezielt gegen LSBTTI wegen ihrer sexuellen Identität richten.

Eine bundesweite Studie⁷ zu Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen jungen Männern stellt fest, dass 40% der bundesweit über 17.000 Befragten in den letzten 12 Monaten Gewalt (8,6% Körperverletzung, 4% Eigentumsdelikte, 27,9% Bedrohungen) erlebt hatten. In Rheinland-Pfalz sei in lediglich 13% der von den Befragten erlebten Vorfälle die Polizei verständigt, bei der Hälfte (6,5%) der Vorfälle sei der Täter ermittelt worden. 60,9% der angegriffenen Personen fühlten sich von den verständigten Polizeibeamten ernst genommen.

Aus Sicht der Landesregierung ist das zurückhaltende Anzeigeverhalten in nur 13% der Fälle auffallend. Ein möglicher Grund hierfür könnte ein spezifisches, mangelndes Vertrauen in Polizei und Justiz sein – nur 34,2% der Befragten vertrauten darauf, dass die Polizei die Belange von Schwulen und Bisexuellen berücksichtige, und 30,5% waren der Auffassung, der Täter würde „eh nicht gefunden/ermittelt“. Ein weiterer Grund könn-

⁵ Michael Wunder: „Intersexualität: Leben zwischen den Geschlechtern“, in: APuZ 20-21/2012, S. 34 ff

⁶ Forderungspapier zur Reform des Transsexuellengesetzes, www.tsgreform.de

⁷ MANEO: „Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2007/2008“, 2009, www.maneo.de

te die Bagatellisierung der Vorfälle durch die Opfer selbst sein – über die Hälfte (57,3%) fand die Gewalttat „nicht so schlimm“. Ähnliche Untersuchungen, in denen Lesben, Trans*Personen oder Inter*Personen befragt wurden, sind nicht bekannt.

Auch wenn diese Ergebnisse nicht repräsentativ sind und es für Rheinland-Pfalz spezifischer Untersuchungen bedarf, wird die Tendenz der Studie als Impuls aufgenommen, Polizeibeamt_innen für die Belange von LSBTTI als Opfer von Straftaten weiter zu sensibilisieren. Auf der anderen Seite sind die Betroffenen gefordert, selbstbewusster aufzutreten und entsprechende Vorfälle zur Anzeige zu bringen. Dazu fordert auch die Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen auf: „Durch mehrere Studien ist bekannt, dass viele Straftaten mit homophobem Hintergrund nicht zur Anzeige gebracht werden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Aber nur wenn die Straftaten den Verfolgungsbehörden bekannt werden, kann auch ermittelt und den Opfern zur Gerechtigkeit verholfen werden.“⁸

Zielperspektive

Eingetragene Lebenspartnerschaften werden mit der Ehe gleichgestellt.

Die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz ist erfolgt.

Das Transsexuellenrecht ist überarbeitet.

Das deutsche Recht berücksichtigt die spezifischen Belange von Inter*Personen und erschwert medizinisch nicht indizierte, frühe geschlechtskorrigierende Operationen.

Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind über die Belange von LSBTTI-Personen informiert und berücksichtigen diese bei der Prävention und Verfolgung von Straftaten.

Unsere Selbstverpflichtung

Die Landesregierung setzt sich weiterhin auf Landes- und Bundesebene für die rechtliche Gleichstellung beziehungsweise Berücksichtigung von LSBTTI ein und wird entsprechende Gesetzesinitiativen unterstützen. Das gilt besonders für die Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe bzw. zur Öffnung der Ehe, die Prüfung der Forderungen des Deutschen Ethikrats zu Intersexualität und die Forderungen

⁸ www.polizei.rlp.de/internet/nav/28b/28b2093b-1222-3e21-13c0-11f42680e4cd.htm

der Selbstorganisationen der Trans* und Inter*Personen für Änderungen im Landes- und Bundesrecht.

Anträge im Bundesrat zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare unterstützen wir ebenso wie Anträge auf Rehabilitierung von aufgrund der ehemaligen §§ 175, 175a des Strafgesetzbuchs wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte oder Flirtens mit anderen Männern verurteilten Männern. Hier werden wir die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz unterstützen und die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen und der politischen Bildungsarbeit, aber auch in der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wachhalten sowie in den genannten Bereichen eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern.

Durch Fortbildungen und Fachtagungen möchten wir die Kompetenzen der Fachkräfte der Polizei, in Strafverfolgungsbehörden und in Behörden für die Belange von LSBTTI stärken.

Maßnahmen:

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Bericht und Unterstützung bei Anträgen im Bundesrats- und Bundestagsausschüssen über Entwicklungen zum Merkmal sexuelle Identität (Gesetzesinitiativen)	LV	dauerhaft
Einsetzung einer männlichen Ansprechperson für LSBTTI bei der Polizei	ISIM	seit 2011
Einsetzung einer weiblichen Ansprechperson für LSBTTI bei der Polizei	ISIM	seit 2012
Fortbildung der Fachkräfte im Strafvollzug und Behörden zu LSBTTI (insbesondere Trans* und Inter* Personen)	MJV	2013

Informationsseite zum LPartG insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen im Familien- und Erbrecht erarbeiten	MJV	2013
Lebenspartner_innen Ehegatten gleichstellen ("Öffnung der Ehe")	MJV MIFKJF	dauerhaft
Qualifizierung der Sozialdienste der Jugendstrafanstalten und der Jugendarrestanstalt im Bereich Sexualpädagogik in Kooperation mit Pro Familia	MJV	2009
Rechtsförmliche Prüfung des Landesgesetzes zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in die Rechtsvorschriften des Landes	MJV	2009
Landesgesetz zur Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in das Landesrecht, sowie rückwirkende Gleichstellung zum 1. August 2001	MJV MIFKJF FM	Seit 2009, geändert zum 1.1.2012
Veranstaltung zum Thema Homosexualität in der Rechtsprechung mit Minister Bamberger a.D. (Aufhebung von Urteilen des ehemaligen § 175 StGB bis 1969 und Entschädigung von Opfern)	MJV	2010
Unterstützung von Anträgen zur Rehabilitierung von § 175, 175a StGB verurteilten homosexuellen Männern	MJV MIFKJF	dauerhaft
Besonderes Augenmerk auf die Belange von asylsuchenden Personen, die wegen ihrer sexuellen Identität oder wegen ihrer Geschlechtsidentität aus ihrem Herkunftsstaat geflohen sind, bei der gemeinsamen Unterbringung in Rheinland-Pfalz.	MIFKJF	dauerhaft
Prüfung der Anerkennung und rechtlichen Absicherung sozialer Elternschaft	MIFKJF MJV	2014

Unterstützung von Anträgen zum Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität im Grundgesetz	MIFKJF	dauerhaft
Unterstützung von Anträgen zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren in den verschiedenen Rechtsbereichen	MIFKJF	dauerhaft

2.3 Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Die Schule ist ein zentraler Lernort für Kinder und Jugendliche, der ihre Persönlichkeit prägt und an dem die Weichen für das spätere (Berufs-)Leben gestellt werden. Bestimmend für das eigene Zugehörigkeitsgefühl und die Akzeptanz durch andere ist „Normalität“ beziehungsweise die damit bezeichneten Vorstellungen davon, wie die Gesellschaft und ihre Mitglieder sind beziehungsweise sein sollten. Im Schulalltag besteht die besondere Herausforderung für lesbische, schwule, bisexuelle, Trans*- und Inter* Jugendliche sowie für Kinder aus Regenbogenfamilien darin, sich in Auseinandersetzung mit der Normativität von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu positionieren und eine eigene Identität zu entwickeln. Denn Schüler_innen, die den gängigen Geschlechtsrollenerwartungen der Peergroup nicht entsprechen, sind im Schulalltag von Mobbing und Diskriminierung bedroht.

In einer Studie von Ulrich Klocke⁹, die im Oktober 2012 vorgestellt wurde, berichtet bis zu etwa einem Drittel der Berliner Schüler_innen über diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitschülern, die trans*, homo- oder bisexuell sind beziehungsweise dafür gehalten werden, 62% der Schüler_innen der sechsten Klasse benutzen "schwul" oder "Schwuchtel" sowie 40 Prozent "Lesbe" als Schimpfwort. Zudem machte sich etwa die Hälfte der Schüler_innen über nicht geschlechtskonformes Verhalten lustig¹⁰.

Schon aus älteren Studien¹¹ ist bekannt, dass schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche häufig körperliche und psychische Gewalt aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität erleben. Die am stärksten betroffene Gruppe sind Schüler an allgemein bildenden Schulen, gefolgt von Schülern an berufsbildenden Schulen. Zusätzlich wird von einem drei bis vier Mal höheren Suizidrisiko von queeren Jugendlichen gegenüber heterosexuellen ausgegangen¹².

⁹ Klocke, U.: „Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen“, Berlin 2012 (http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/sexuelle_vielfalt/Klocke_2012_Akzeptanz_sexueller_Vielfalt_an_Berliner_Schulen_ohne_Anhang.pdf)

¹⁰ ebd., S. 87

¹¹ MANEO: „Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2007/2008“, 2009; Studien zur Lebenswelt von homosexuellen Jugendlichen in Berlin („Sie liebt sie. Er liebt ihn.“, 1999) und Niedersachsen („Schwule Jugendliche - Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität“, 2001)

¹² Plöderl, M., Sauer, J. & Fartacek, R. (2006). Suizidalität und psychische Gesundheit von homo- und

Um diskriminierendem Verhalten entgegen zu treten und die betroffenen Jugendlichen zu schützen und zu unterstützen ist ein vorbehaltloser Rückhalt durch Lehrer_innen und Schulleitung von besonderer Bedeutung. Einer Untersuchung zu Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen zufolge¹³ erfuhr jedoch nur knapp die Hälfte der schwulen und bisexuellen Schüler Unterstützung durch die Lehrkräfte.

Sehr erkenntnisreich ist die Berliner Studie von Klocke, in der den Fragen nachgegangen wird, wie sexuelle Vielfalt an Berliner Schulen thematisiert und akzeptiert und wodurch ihre Akzeptanz beeinflusst wird. Klocke stellte fest, dass ein Viertel der Klassenlehrer_innen in Anwesenheit der Klasse selbst über homophobe Witze lachte und 17% sich negativ über Schüler_innen oder Lehrkräfte äußerte, die für schwul oder lesbisch gehalten wurden.¹⁴ Der Autor weist in seiner Untersuchung den negativen Einfluss eines solchen Verhaltens der Lehrkräfte auf die Einstellungen der Schüler_innen nach: „Zudem verhielten sich Schüler/innen umso diskriminierender, je häufiger sich deren Klassenlehrer/innen über Lesben, Schwule oder sich geschlechtsuntypisch verhaltende Schüler/innen lustig gemacht hatten“¹⁵.

Genauso lässt sich aber auch eine positive Wirkung auf Einstellungen von Schüler_innen gegenüber LSBTTI aufzeigen, wenn die Lehrkräfte gegen Diskriminierungen vorgehen: So „wiesen Schüler/innen, deren Klassenlehrer/innen bei Diskriminierung von Lesben, Schwulen oder sich geschlechtsuntypisch verhaltenden Schüler/inne/n eingegriffen hatten, positivere Einstellungen zu LSBT auf“.¹⁶ Klocke schlussfolgert: „Dieses Ergebnis zeigt, dass die Verdeutlichung einer Gleichbehandlungsnorm durch das Aufzeigen von Grenzen günstig auf Einstellungen wirken kann.“¹⁷ Ebenfalls eine positive Wirkung hatte die Behandlung sexueller Vielfalt im Unterricht¹⁸ sowie ein bei den Schüler_innen bekanntes Leitbild der Schule, in welchem Mobbing und diskriminie-

bisexuellen Männern und Frauen – Eine Metaanalyse internationaler Zufallsstichproben. Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 38, 283-302.

Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: „Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin“, 1999

¹³ MANEO-Umfrage

¹⁴ Klocke, S. 88

¹⁵ ebd., S. 79

¹⁶ ebd., S. 73

¹⁷ ebd.

¹⁸ „In je mehr verschiedenen Jahrgängen und Fächern Lesbischsein und Schwulsein thematisiert wurde, desto besser wussten die Schüler/innen über LSBT Bescheid und desto positivere Einstellungen zu LSBT hatten sie.“, ebd., S. 89

rendes Verhalten geächtet wird. Diese Erkenntnisse zeigen, wie wichtig es ist, dass sich zum Einen die Schule gegen Diskriminierung einsetzt, zum Anderen die Lehrkräfte für den angemessenen Umgang mit sexueller Vielfalt sensibilisiert sind und entsprechende Qualifikationen erworben haben.

Die Studien nennen als weiteren positiven Einflussfaktor die Bekanntheit der sexuellen Identität von lesbischen, schwulen und bisexuellen Lehrkräften an der Schule. Schüler_innen zeigen sich solidarischer gegenüber Lesben und Schwulen, wenn es an ihrer Schule Lehrkräfte gibt, von denen bekannt ist, dass sie lesbisch, schwul oder bisexuell sind. Hier ist es allerdings wichtig, wie die entsprechenden Lehrkräfte zu ihrer sexuellen Identität stehen und wie viel tatsächlichen Kontakt die Schüler_innen mit ihnen, beispielsweise im Unterricht, haben. Wie offen die lesbischen, schwulen und bisexuellen Lehrer_innen mit ihrer sexuellen Identität bzw. ihren gelebten Partnerschaften umgehen, hängt wiederum mit der Atmosphäre an der jeweiligen Schule zusammen¹⁹.

Laut den Studien wirkt sich grundsätzlich der bewusste Kontakt zu lesbischen, schwulen oder bisexuellen Personen deutlich positiv auf die Einstellungen zu Lesben, Schwulen und Bisexuellen aus, was auch für den zusätzlichen Einsatz schwullesbischer Schulaufklärungsprojekte spreche. Nach einer Evaluation von Timmermanns haben 49% der Jungen gegenüber Lesben und Schwulen vor der Teilnahme am Aufklärungsprojekt eine ablehnende Haltung, während es bei den befragten Mädchen 25% sind. Diese Zahl sinkt bei der Befragung nach der Teilnahme auf 36% bei den Jungen und bei den Mädchen auf 17%.²⁰

Zielperspektive

Unterschiedliche sexuelle Identitäten werden im Kontext Schule sichtbar gemacht und als gleichwertig mit Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit verstanden.

Pädagog_innen werden in ihrer Vielfaltskompetenz gestärkt. Sie können queere Jugendliche unterstützen und gegen Diskriminierungen eintreten. Ein respektvolles Klima an den Schulen ermöglicht lesbischen, schwulen, bisexuellen, Trans*- und Inter*-Lehrkräften einen offenen Umgang mit ihrer Lebensweise.

¹⁹ ebd., S. 91

²⁰ Timmermanns, Stefan: „Keine Angst, die beißen nicht! Evaluation schwullesbischer Aufklärungsprojekte in Schulen“, 2003

Unsere Selbstverpflichtung

Die Landesregierung setzt sich ein für eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Schul- und Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz. Durch Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen der schulischen und außerschulischen Bildung – Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal, Darstellung verschiedener Lebensweisen im Unterricht, Aufklärung von Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern – wollen wir auf ein plurales Verständnis von Normalität hinwirken und die Vielfalt sexueller Identitäten als Norm etablieren helfen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Erarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Fortbildung in Zusammenarbeit mit NRO	MIFKJF	2013
Bildungsserver um Informationen zu den Themen Trans* und Inter* sowie Verweis auf Materialien und Beratungsstellen ergänzen	MBWWK	dauerhaft
Durchführung von Schwul-lesbischen Schulaufklärungsprojekten (SchLAu)	MBWWK	dauerhaft
Fortbildung für Vertrauenslehrkräfte zum Thema LSBTTI	MBWWK	Ab 2013
Fortbildungsangebote für Lehrkräfte verschiedener Fachbereiche (Biologie, Gesellschaftslehre, Religion) zum Thema LSBTTI	MBWWK	Ab 2013
Implementierung von verpflichtenden Themen wie Sozialisation, Erziehung, Bildung, Integration, Werteerziehung, Sexualerziehung in Studium und Vorbereitungsdienst von Lehrkräften	MBWWK	dauerhaft

Institut für Lehrgesundheit bei der Universitätsmedizin Mainz im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung als Ansprechpartner zur Unterstützung von Lehrkräften zum Thema LSBTTI nutzen	MBWWK	dauerhaft
Modulares Fortbildungskonzept für Lehrkräfte in Kooperation mit der LZG und QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. weiterentwickeln	MBWWK	dauerhaft
Unterstützung der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Träger bei der Durchführung von Veranstaltungen zum Thema LSBTTI	MBWWK	dauerhaft
Sexuelle und geschlechtliche Identität und Diversity als Themen in die Lehrpläne Gesellschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft aufnehmen	MBWWK	2012-2013
Sexuelle und geschlechtliche Identität und Diversity werden als Merkmale in den Orientierungsrahmen Schulqualität aufgenommen	MBWWK	2012-2013
Lehrerfortbildungsreihe zum Thema "Sexualerziehung an der Schule"	MBWWK LZG	dauerhaft

2.4 Handlungsfeld Gesundheit, Alter und Pflege

Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat 1992 Homosexualität aus ihrer Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) gestrichen. Auch heute komme es vor, dass lesbische und schwule Patient_innen „immer noch auf Versorgungsbarrieren im Gesundheitswesen (treffen), die ihnen eine gleichberechtigte Nutzung von medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungsangeboten erschweren“, konstatiert Gisela Wolf 2010 im Deutschen Ärzteblatt²¹. Sie führt das auf die mangelhafte Berücksichtigung des Themas in der Aus- und Weiterbildung des medizinischen und therapeutischen Personals zurück und die daraus resultierende Unsicherheit bis hin zu Ignoranz und Ablehnung gegenüber den Patient_innen. Diskriminierungserfahrungen können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Transsexualität wird im Diagnoseklassifikationssystem der WHO als „Geschlechtsidentifikationsstörung“ und damit als psychische Störung aufgeführt, ebenso wie die unterschiedlichen Ausprägungen von Intersexualität in der Medizin überwiegend als Sexualdifferenzierungsstörungen betrachtet werden. Trans*Personen und Inter*Personen berichten von einem hohen seelischen Leidensdruck aufgrund innerer Zerrissenheit, der zu verschiedenen, meist psychosomatischen Erkrankungen führen kann. Von den Eltern oder von den Personen selbst gewünschte oder medizinisch notwendige Operationen zur biologischen Geschlechtsangleichung können die Gesundheit belasten. Personen, die in ihrer Kindheit aufgrund der Diagnose „Intersexualität“ Operationen zur Vereindeutigung des biologischen Geschlechts unterzogen wurden, berichten teilweise von lebenslang anhaltenden körperlichen und psychischen Beschwerden.

Alter und Pflege

Nach der aktuellen Bevölkerungsberechnung des Statistischen Landesamts leben in Rheinland-Pfalz etwa 824.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber. Vorsichtigen Schätzungen folgend, nach der allein schon fünf Prozent der Bevölkerung lesbisch oder schwul sind, befinden sich unter den 824.000 Menschen 41.200 Schwule

²¹ Deutsches Ärzteblatt 2010; 107(44): A-2166 / B-1876 / C-1851; www.aerzteblatt.de/archiv/79047

und Lesben²². Hinzu kommt eine nicht schätzbare Zahl bisexueller, trans* und inter*Personen.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen, die heute im Seniorenalter sind, haben häufig Zeit ihres Lebens unter Diskriminierungen unterschiedlicher Art bis hin zur Verfolgung gelitten und konnten ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität oft nicht offen ausleben. Diese Diskriminierungen sowie der nach wie vor gepflegte Jugendkult in der schwulen Community führen zu einem hohen Anteil Älterer, die isoliert leben und unter Einsamkeit leiden.

Untersuchungen mit lesbischer und schwuler Zielgruppe zufolge sind bis zu 90% der Befragten der Meinung, die derzeitigen Einrichtungen der Altenhilfe könnten nicht kompetent mit den Bedürfnissen älterer Lesben und Schwuler umgehen. Drei Viertel befürchten Diskriminierungen innerhalb von Altenpflegeeinrichtungen sowohl durch das Personal als auch durch andere Bewohner_innen.

Selbstbestimmung ist aus Sicht der Landesregierung ein hoher Wert. Sie unterstützt den Wunsch vieler nach Netzwerken und alternativen Wohnformen im Alter. Treffpunkte und Netzwerke für ältere Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen gibt es bisher kaum, ebenso sind Leitbilder und Pflegekonzepte von ambulanten und stationären Einrichtungen, die auch die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identität ihrer Klient_innen berücksichtigen, kaum vorhanden.

Zielperspektive

Mögliche Zugangsbarrieren im Gesundheitswesen werden identifiziert und abgebaut. Medizinisches und therapeutisches Fachpersonal wird für die Belange von LSBTTI sensibilisiert und kann adäquat behandeln.

Akteur_innen im Bereich der Altenhilfe, Altenberatung und Altenpflege setzen sich mit den Bedürfnissen Älterer mit queerer Identität auseinander und erweitern ihre diesbezüglichen Kompetenzen.

²² Zum Bevölkerungsanteil von Trans*Personen- und Inter* Personen existieren keine verlässlichen Daten.

Unsere Selbstverpflichtung

Die Landesregierung möchte erreichen, dass Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen eine ihren Bedürfnissen entsprechende gesundheitliche Versorgung erhalten und Diskriminierungen im Gesundheitswesen abgebaut werden. Ein besonderes Anliegen angesichts des demografischen Wandels ist es uns, dass alle Rheinland-Pfälzer_innen auch im Alter ein „gutes Leben“ führen können. Deshalb möchten wir Fachleute im Bereich der Altenarbeit, Netzwerker_innen und Beratungsstellen motivieren, sich für die Belange von LSBTTI zu öffnen, sich gegebenenfalls noch nicht vorhandene Kompetenz anzueignen und entsprechende Beratungs- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Aufgreifen von Projekten von und für ältere LSBTTI sowie Berichterstattung über Aktivitäten von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und anderen Verbänden in der Zeitschrift "Spätlese"	MSAGD	dauerhaft
Berücksichtigung des Themas LSBTTI bei jährlichem Fachaustausch mit kommunalen Seniorenbeiräten aus Rheinland-Pfalz	MSAGD	2013
Berücksichtigung des Themas LSBTTI im Landesaktionsplan "Gut leben im Alter"	MSAGD	2014
Empfehlung zum Thema LSBTTI für die zuständige Behörde zur curricularen Implementierung der Handreichung in den jeweiligen Schulen des Gesundheitswesens in Zusammenarbeit mit MBWWK, LZG und MIFKJF erarbeiten	MSAGD	2013

Fortbildungsmodule zum Thema LSBTTI für Fachkräfte der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege in Kooperation mit MBWWK, LZG, SPFZ und MIFKJF entwickeln.	MSAGD	2013
Informationen zum Thema LSBTTI in den Pflegeratgeber aufnehmen	MSAGD	2013
Gesprächsaufnahme mit den Kammern der Heilberufe zur dauerhaften Sensibilisierung der Ärzte- und Therapeutenschaft in Kooperation mit dem MIFKJF	MSAGD	2013
Handreichung zum Thema LSBTTI für die Ausbildung von Alten und Krankenpflegekräften in Zusammenarbeit mit MBWWK, LZG, MIFKJF erstellen	MSAGD	2013
Informationen zum Thema LSBTTI über die Beratungs- und Prüfbehörden an die Pflegeeinrichtungen vermitteln	MSAGD	dauerhaft
Sensibilisierung der Beratungs- und Prüfbehörden nach dem LWTG gemeinsam mit den Landesberatungsstellen für ambulant betreute Wohngemeinschaften zum Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Sensibilisierung der Beratungsstellen für Gemeinschaftliches Wohnen und Mobile Beratung für neue Wohnformen für das Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Sensibilisierung der Landesseniorenvertretung RLP e.V. für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter	MSAGD	2013
Thema LSBTTI in einer Aktionswoche Wohnen in Kooperation mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. aufgreifen	MSAGD	2014 oder 2015

2.5 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation

Antidiskriminierungsarbeit

Da alle für die Antidiskriminierung bedeutsamen Merkmale – ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität – gleichermaßen schutzbedürftig sind, sehen die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien den sogenannten „horizontalen Ansatz“ vor. Damit wird eine Hierarchisierung von Diskriminierungsmerkmalen bzw. Betroffenenengruppen verhindert. Der horizontale Ansatz berücksichtigt auch, dass jeder Mensch mehrere Diskriminierungsmerkmale aufweisen kann, was zu Mehrfachdiskriminierungen führen kann (z.B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung). Der horizontale Ansatz entspricht besonders der Verwirklichung der Menschenrechte.

Die Prävention von Diskriminierung und die Akzeptanz von Vielfalt werden in Rheinland-Pfalz durch eine tragfähige Politik begleitet, die den horizontalen Ansatz beachtet. Antidiskriminierungsarbeit für LSBTTI ist ein selbstverständlicher Bestandteil aller Aktivitäten.

Anfang 2012 hat im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen die Antidiskriminierungsstelle des Landes die Arbeit aufgenommen. Diese hat die Aufgabe zu informieren, aufzuklären und Vorbehalte abzubauen, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen. Außerdem soll sie dazu beitragen, dass Menschen, die diskriminiert werden, ihre Rechte kennen und sich zur Wehr setzen können. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes arbeitet mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zusammen.

Am 16. Mai 2012 unterzeichnete Ministerpräsident Kurt Beck die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierte Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“. Rheinland-Pfalz ist damit nach Berlin, Hamburg, Brandenburg und Bremen als fünftes Land der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. Aus dieser in der Absichtserklärung niedergelegten Verpflichtung heraus strebt die Landesregierung für den Bereich der LSBTTI folgendes an:

1. Die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten als gleichberechtigte und gleichwertige Lebensformen,

2. den Abbau von Vorurteilen, Ausgrenzungen und rechtlichen Benachteiligungen von LSBTTI,
3. ein gutes Miteinander von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung,
4. mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die Themen „Werbung für die Akzeptanz von Vielfalt“ und Schutz vor Diskriminierung“ von LSBTTI,
5. die bestmögliche Beratung für von Diskriminierung betroffenen LSBTTI,
6. eine dauerhafte Zuständigkeit und Ansprechpersonen für LSBTTI in der Landesverwaltung,
7. für die Themen Vielfalt und Diskriminierungsschutz von LSBTTI zu sensibilisieren und sie als Querschnittsaufgaben zu verankern.

Die Landesregierung unterstützt den Vernetzungsprozess der Selbstorganisationen und Betroffenenverbände, die sich gegen Diskriminierung und für Vielfalt einsetzen wollen. Bis heute haben sich eine Reihe von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen zusammen gefunden, um sich darüber zu verständigen, wie sie gemeinsam stärker gegen Diskriminierung vorgehen, Betroffenen helfen und wie sie zur Gestaltung von Vielfalt beitragen können. In diesem Netzwerk ist auch QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. maßgeblich aktiv.

Partizipation

Die rheinland-pfälzische Landesregierung legt Wert auf Partizipation. Wir gestalten Politik mit und für die Bürger_innen. Unter Partizipation im allgemeinen Sinne wird die aktive Beteiligung von Mitgliedern einer Organisation, zum Beispiel eines Vereins oder einer Institution, an den gemeinsamen Angelegenheiten, besonders an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, verstanden. Politische Partizipation bezeichnet die Teilhabe von Bürger_innen an politischen Entscheidungen, unter anderem in Form von Wahlen, über Bürgerinitiativen oder andere Interessensvertretungen, Streiks oder Demonstrationen. Die Ermöglichung dieser Beteiligung und Einflussnahme für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ist die Voraussetzung für eine lebendige und aktive Zivilgesellschaft.

Ziel ist die Selbstbestimmung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*Personen und Inter*Personen und die freie Wahl ihrer Lebensform. Diesbezüglich wurden große Fortschritte erreicht. Dennoch sehen sich nach wie vor viele Menschen, die ihre sexuelle

Identität selbstverständlich offenbaren möchten, hierzu nicht in der Lage. Das verhindert, dass sie ihr Leben selbstbewusst und nach ihren Wünschen gestalten können. Für die Unterstützung der gesellschaftlichen und individuellen Emanzipationsprozesse können Selbstorganisationen von LSBTTI eine wichtige Unterstützung leisten. Als Interessensvertretungen nehmen sie Partizipationsmöglichkeiten wahr, zeigen Mängel auf und fordern Verbesserungen. Gleichzeitig bieten sie Raum für die persönliche Weiterentwicklung und individuelle Selbstvergewisserung und fördern zivilgesellschaftliches Engagement.

Der Wille und das Engagement einzelner Personen reichen jedoch nicht aus, um die gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*Personen und Inter*Personen in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Vielmehr bedarf es im Wechselspiel mit der „Emanzipation der Minderheit“ eine Öffnung der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Diskriminierungen muss auf den unterschiedlichen Ebenen (individuell, strukturell, institutionell und sprachlich) durch adäquate Maßnahmen begegnet werden.

Zielperspektive

Antidiskriminierungsarbeit des Landes schließt LSBTTI selbstverständlich ein und erreicht einen hohen Grad von Akzeptanz der Vielfalt. Die Ziele der Koalition gegen Diskriminierung sind für LSBTTI in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Verschiedene Gremien auf Landesebene werden für die Belange von LSBTTI sensibilisiert. Selbstorganisationen wie QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. werden weiterhin an der Gestaltung und Umsetzung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen beteiligt und in ihrer Funktion gestärkt. Benachteiligungen, die eine gleichberechtigte Partizipation verhindern, wird entgegengewirkt.

Unsere Selbstverpflichtung

Wie setzen die Ziele der Koalition für Diskriminierung um und berücksichtigen dabei LSBTTI angemessen. Wir wollen Selbstorganisationen von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans*Personen und Inter*Personen als Teil der Zivilgesellschaft stärken und werden ihnen in ihrer Rolle, für die Interessen ihrer jeweiligen Gruppe einzutreten, auf Augenhöhe begegnen. Wir sehen es als unsere europarechtliche, verfassungsrechtliche und als Mitglied der Koalition gegen Diskriminierung auch in der Absichtserklärung

niedergelegte Verpflichtung, uns für den Abbau von Diskriminierungen gegenüber LSBTTI einzusetzen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements gegen Diskriminierung und für Akzeptanz durch staatliche Ehrungen (z.B.: Orden oder Brückenpreis). Vorschläge zur Ehrung herausragenden Engagements der Selbsthilfeorganisationen sowie der politischen, sozialen und kulturellen Arbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle sind willkommen.	STK	dauerhaft
Aufnahme der ehrenamtlichen Queer-Organisationen in die Datenbank der rheinland-pfälzischen Vereine und Initiativen (Neuer Bereich "Für Akzeptanz und Vielfalt")	STK	2013 / 2014
Neues Informationsangebot zum Thema Akzeptanz sexueller Vielfalt und Diskriminierungsschutz bei der ehrenamtlichen Vereinsarbeit	STK	2013 / 2014
Prüfung, ob eine Vertretung von LSBTTI in die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation möglich ist	STK	dauerhaft
Unterzeichnung der Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft durch den Ministerpräsidenten und die Antidiskriminierungsstelle RLP des Bundes	STK MIFKJF	seit 2012

Thema LSBTTI bei Workshops zum Themenfeld "Diskriminierung" (u.a. in der Veranstaltungsreihe "Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? - Wir tun was) einbinden	ISIM, LpB	2013
Sensibilisierung der Heimbeiräte zum Thema LSBTTI	MSAGD	2014-2015
Sensibilisierung der Kommunalen Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten zum Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Sensibilisierung des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen zum Thema LSBTTI	MSAGD	2013
Aufklärungs- und Informationsarbeit in Kooperation mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. für das Merkmal sexuelle und geschlechtliche Identität leisten	MIFKJF	2013
Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe im Bereich Vielfalt	MIFKJF (Federführung) Alle Ressorts	2012-2016
Die besonderen Belange und Anliegen der einzelnen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten im Rahmen des Aktionsplanes berücksichtigen	MIFKJF	dauerhaft
Diskussionsforen zum Thema Vielfalt / LSBTTI mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. konzipieren	MIFKJF	2013/2014
Einbeziehung von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. bei der Umsetzung des Landesaktionsplanes - auch durch Abschluss einer Zielvereinbarung	MIFKJF	dauerhaft

Einbringung des Themas LSBTTI mit Migrationshintergrund in den Landesbeirat für Migration und Integration	MIFKJF	2013
Einrichtung einer Stelle für Antidiskriminierung und Vielfalt für NRO und RO	MIFKJF	2012
Einrichtung eines landesweiten Runden Tischen der Queer-Gruppen und -Initiativen	MIFKJF	Ab 2013
Flyer und weitere Informationsmaterialien zum Thema LSBTTI erstellen	MIFKJF	2012
Förderung der ehrenamtlichen Arbeit und Struktur von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	MIFKJF	dauerhaft
Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in lesbischen Initiativen	MIFKJF	nach Bedarf
Gewinnung von prominenten Personen für das Thema LSBTTI im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	MIFKJF	dauerhaft
Informationen zum Merkmal "sexuelle und geschlechtliche Identität" in die Homepage der Antidiskriminierungsstelle RLP einstellen	MIFKJF	dauerhaft
Sensibilisierung der LAG der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz für das Thema LSBTTI	MIFKJF	2013
Sensibilisierung der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für das Thema LSBTTI	MIFKJF	2012
Unterstützung der Netzwerkgründung "Diskriminierungsfreies RLP" der NRO und deren weiterer Arbeit	MIFKJF	dauerhaft

Unterstützung eines Projektes zur Antidiskriminierungsarbeit und für Vielfalt der NRO mit dem Ziel von regionaler Beratung	MIFKJF	2012-2014
Vertretung von Regenbogenfamilien im Landesbeirat für Familienpolitik	MIFKJF	dauerhaft

2.6 Handlungsfeld Gesellschaft und Gedenkkultur

Gesellschaft

In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind LSBTTI benachteiligt, erleben Zugangsbarrieren und Ausgrenzung. Die Gründe hierfür sind vielfältig. In diesem Handlungsfeld wird auf zwei Phänomene reagiert: Aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden Norm von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit sind LBTTI im Alltag weniger sichtbar. Institutionen, Beratungsstellen und soziale Einrichtungen sind sich zum Teil der Bedarfe und Lebensweisen der betroffenen Gruppen nicht oder nicht in ausreichendem Maße bewusst. So werden beispielsweise nach Erkenntnissen aus Nordrhein-Westfalen Angebote zur Gewaltprävention und Beratung für Opfer von Gewalt kaum von LSBTTI genutzt, obwohl zum Beispiel allein jede vierte lesbische Frau körperliche Angriffe und Bedrohungen erlebt hat.²³ Hier erscheint es notwendig, neben der allgemeinen Sensibilisierung der Beratungseinrichtungen auch einen besonderen Fokus auf lesbische Frauen zu legen.

Trotz einer zunehmend positiver werdenden Grundhaltung gegenüber LSBTTI sind spezifische Belange der LSBTTI in Fachgremien, Beiräten und Trägern der sozialen, religiösen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wenig bekannt. Hier gilt es, Dialoge zu führen und solche Belange herauszuarbeiten.

Lesben und Schwule kommen inzwischen verstärkt in Medien vor. Zunehmend werden diese auch nicht mehr klischeehaft dargestellt. Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen kommen bislang kaum vor. In der Wissenschaft wird eine stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt durch die Medien gefordert. Das gilt auch für die LSBTTI.

Gedenkkultur

Im Bereich der gesellschaftlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit ist die Verfolgung von LSBTTI aus und in Rheinland-Pfalz ein bislang vernachlässig-

²³ Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen: NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie, Oktober 2012, S. 29
www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/lsbt/NRW_Aktionsplan_gegen_Homo-und_Transphobie_20121031_2_.pdf

sigtes Thema. Es fehlen Forschungen zu rheinland-pfälzischen Opfern und Aktivitäten, die zu einem angemessenen Gedenken an das Leid dieser Personen beitragen.

Zielperspektive

Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen sind als selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sichtbar. Gremien und Institutionen sind für die Belange der LSBTTI sensibilisiert. Beratungseinrichtungen sind insgesamt für die Belange der LSBTTI sensibilisiert. Die Verfolgung von LSBTTI im Naziregime ist auf Rheinland-Pfalz bezogen aufgearbeitet und Aktivitäten, die das Gedenken an die Opfer zum Inhalt haben, werden unterstützt.

Unsere Selbstverpflichtung

Wir tragen unseren Teil dazu bei, dass LSBTTI in der öffentlichen Wahrnehmung als selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sichtbar werden. Das erreichen wir zum Beispiel durch die Auswahl der Bilder in unserer Öffentlichkeitsarbeit (Bildsprache) oder durch Aufgreifen in Reden. Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*Personen und Inter*Personen sollen sich von der Politik der Landesregierung selbstverständlich angesprochen fühlen.

Wir tragen dazu bei, dass Gremien und Institutionen für die Belange der LSBTTI sensibilisiert werden. Mit den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften werden wir unseren Austausch über die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von LSBTTI weiter fortsetzen. Wir möchten erreichen, dass Institutionen und soziale Einrichtungen sich der Bedarfe der LSBTTI bewusst werden und adäquat Unterstützung leisten können.

Die Landesregierung wird nach der Rehabilitierung der schwulen Opfer des Dritten Reichs weiter zu einer Erinnerungskultur beitragen, damit die Verbrechen, die während des Dritten Reichs an homosexuellen Menschen begangen worden sind, nicht in Vergessenheit geraten.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Berücksichtigung der Darstellung von Vielfalt in der Bildsprache der Landesregierung	STK	dauerhaft
Die Ministerpräsidentin greift das gesamte Themenspektrum der Vielfalt und des Diskriminierungsschutzes in Gesprächen und Reden an geeigneten Stellen auf. In der Vergangenheit übernahm Ministerpräsident Beck auch Schirmherrschaften für Christopher Street Days im Land und besuchte Stände von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. beim Rheinland-Pfalz-Tag oder anderen Veranstaltungen. Dieses Engagement wird durch die Ministerpräsidentin fortgeführt werden.	STK	dauerhaft
Die Staatskanzlei berücksichtigt diese Vielfalt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und im Internetportal der Landesregierung.	STK	dauerhaft
Werbung für das Mitwirken an der Schaffung von Akzeptanz für die Vielfalt sexueller Identitäten im Rahmen ihres konstruktiven Dialogs mit dem SWR im Sinne von selbstverständlichen Berücksichtigung des Lebens von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und ihrer Familien in den Programmen	STK	dauerhaft
Aufnahme und Fortführung eines Austausches mit den christlichen Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften zum Thema LSBTTI	MIFKJF	dauerhaft

Beratung mit den Einrichtungen des Anti-Gewaltbereichs zur Sensibilisierung für lesbische Gewaltbetroffene und deren besonderen Bedarfe (RIGG)	MIFKJF	2013
Förderung von Frauenprojekten und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belange lesbischer Frauen	MIFKJF	nach Bedarf
Ausstellung zum Thema "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" im NS-Dokumentationszentrum Osthofen	MBWWK LpB	2013 / 2014
Dokumentation und Fachgespräche zur Aufarbeitung der Verfolgung von homosexueller Menschen im Elsass und Rheinland-Pfalz (KZ Osthofen)	MBWWK LpB	Seit 2010
Unterstützung von Forschenden zur NS-Verfolgung von Homosexuellen durch wissenschaftliche Mitbetreuung im NS-Dokumentationszentrum Osthofen	MBWWK LpB	2013 / 2014
Zwei Vortragsveranstaltungen mit Jean-Luc Schwab zur NS-Verfolgung von Homosexuellen	MBWWK LpB	2012

2.7 Handlungsfeld Sport

Bei den vergangenen Olympischen Spielen in London nahmen 22 offen lesbisch und schwul lebende Sportler_innen teil, darunter drei Männer. Angesichts von mehr als 10.000 Menschen, die bei den Wettkämpfen antraten, hat ein sehr kleiner Teil der Sportler_innen die eigene sexuelle Identität offen gelegt.

Bei den diesjährigen paralympischen Spielen waren von rund 4.200 Athleten nur zwei offen lesbisch oder schwul. In der deutschen Fußball-Bundesliga spielt offiziell weiterhin kein offen schwuler Profi. Im Herbst 2012 hat sich zum ersten Mal ein schwuler Bundesligaprofi im Interview anonym geoutet²⁴.

Nach wie vor ist in vielen Bereichen des Sports ein offener Umgang mit Homo- oder Bisexualität, mit Trans- und Intersexualität nicht selbstverständlich, obwohl besonders im Fußball diverse Initiativen von (schwullesbischen) Fanclubs, vom DFB und von den Vereinen selbst unternommen werden, um gegen Homophobie im Stadion vorzugehen.

Zielperspektive

Im Landessportbund und in Sportvereinen wird ein offener Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten gefördert, indem wir u.a. den Dialog zwischen Sportverbänden und QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. unterstützen.

Unsere Selbstverpflichtung

Wir wollen den Landessportbund und die Sportvereine unterstützen, sich gegen Diskriminierung auf dem Sportplatz zu wenden und zur Fairness und Akzeptanz zu werben.

²⁴ Magazin Fluter, 10/2012

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Aufnahme und Fortführung eines Austausches mit dem Landessportbund zum Thema LSBTTI (Homo- und Transphobie im Sport)	ISIM	Ab 2013
Förderung der Präventionsarbeit von Fanprojekten in Zusammenarbeit mit der bundesweiten Koordinierungsstelle im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit	ISIM	Anlassbezogen
Integration des Themas LSBTTI und Vielfalt in das Projekt "Balance"	ISIM	Suche nach geeigneten Kooperationspartnern läuft
Sensibilisierung des Landesarbeitskreises Frauen und Gleichstellung beim Landessportbund für das Thema LSBTTI	MIFKJF LSB	2012

2.8 Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugend

In der Einführung zum Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung wurde bereits auf Studienergebnisse hingewiesen, denen zu Folge ein hohes Risiko für lesbische, schwule, bisexuelle, Trans*- und Inter* Jugendlichen besteht, aufgrund ihrer sexuellen Identität Opfer von Mobbing und Diskriminierung zu werden. Zudem gehen die Studien von einer vier- bis sechsmal höheren Selbstmordgefahr gegenüber heterosexuellen Jugendlichen aus.²⁵

Einschränkend muss bei Berücksichtigung der Studien gesagt werden, dass für Trans* und Inter* Jugendliche keine belastbaren Daten vorliegen. Es kann angenommen werden, dass diese Jugendlichen in ähnlicher Weise betroffen sind. Diese für die Jugendlichen belastende Situation beschränkt sich nicht auf die Schule, sondern setzt sich mitunter in der Freizeit und im familiären Umfeld fort.

Für lesbische, schwule, bisexuelle und Trans* Jugendliche ist die Pubertät und die Zeit des Coming Outs gegenüber der Familie und Freunden eine besonders sensible Phase. Bei Inter* Jugendlichen setzt sich die Familie bereits nach der Geburt mit Zweigeschlechtlichkeit auseinander. Entsprechend beschäftigen sich diese Kinder beziehungsweise Jugendlichen oft bereits viel früher mit ihrem „Anderssein“, ebenso wie Kinder aus Regenbogenfamilien, also aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

Nicht nur für die Jugendlichen, auch für die Familien kann das lesbische, schwule, bisexuelle oder transsexuelle Coming Out eine Belastungsprobe sein. Für die Eltern eines Kindes, das nicht über ein eindeutiges Geschlecht verfügt, beginnt gleich nach der Geburt die Suche nach Antworten auf die Fragen nach dem „richtigen“ Verhalten: Soll das Kind einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen werden? Wenn ja, in welchem Geschlecht? Wenn nein, wie kann die Familie sich stark machen gegen Distanzierung und Ablehnung?

²⁵ Plöderl, M., Sauer, J. & Fartacek, R. (2006). Suizidalität und psychische Gesundheit von homo- und bisexuellen Männern und Frauen – Eine Metaanalyse internationaler Zufallsstichproben. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 38, 283-302.

Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: „Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin“, 1999

Fachkräfte in Sozial- und Familienberatungsstellen sowie Fachkräfte von Schwangerschaftsberatungsstellen und Fachkräfte in Familien- und Jugendhilfeeinrichtungen sind gefordert, der Vielfalt ihrer Klientel kompetent und professionell zu begegnen. Es gilt, ein lesbisches Paar mit Kinderwunsch ebenso vorbehaltlos zu beraten wie die Eltern eines transsexuellen Sohnes. Kindertagesstätten stellen sich auf Regenbogenfamilien ein, und Sozialpädagog_innen in Jugendzentren sind potenzielle Ansprechpartner_innen für Jugendliche im Coming Out.

Seit Ende 2011 setzt QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., das Netzwerk der rheinland-pfälzischen LSBTTI-Initiativen, das durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen geförderte Projekt „Familienvielfalt“ um. Die Erfahrung, die die fünf regional verankerten Koordinatoren in zahlreichen Gesprächen bisher gemacht haben, zeigt einen großen Bedarf an Informationen über die Belange von LSBTTI bei den Fachkräften.

Zielperspektive

Fachkräfte in Sozial- und Familienberatungsstellen sowie Fachkräfte von Schwangerschaftsberatungsstellen und Fachkräfte in Familien- und Jugendhilfeeinrichtungen stärken ihre Kompetenzen im Hinblick auf sexuelle Vielfalt und dem Aufbau von Akzeptanz. Das Thema wird als Querschnittsaufgabe und Qualitätskriterium verankert.

Unsere Selbstverpflichtung

Wir wollen das in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie tätige Fachpersonal durch Fortbildungen und Informationen zu LSBTTI unterstützen. Ihre Einrichtungen und Angebote sollen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Trans*- und Inter* Personen genauso selbstverständlich genutzt werden können wie von heterosexuellen Menschen. Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt von Menschen soll in Sozial- und Familienberatungsstellen sowie Schwangerschaftsberatungsstellen und Familien- und Jugendhilfeeinrichtungen als Normalität betrachtet werden.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Das Thema LSBTTI in geeignete Fortbildungsangebote des sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) einbeziehen	MIFKJF LSJV	dauerhaft
Förderung des Projektes "Aufbau regionaler und landesweiter Strukturen zur Sensibilisierung für Vielfalt von Familien"	MIFKJF	dauerhaft
Informationen über Regenbogenfamilien im Ratgeber Familie aufnehmen	MIFKJF	2013
Medienliste zum Thema LSBTTI mit dem Landesfilmdienst e.V. entwickeln	MIFKJF	2013
Modul "Vielfalt" in das Elternkursprogramm "Auf den Anfang kommt es an!" aufnehmen	MIFKJF	2012
Prüfung mit den Spitzenverbänden der Kindertagesstätten: Thema LSBTTI in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten zu "Körper - Gesundheit - Sexualität und "geschlechtssensible Pädagogik" als Querschnittsthema beachten	MIFKJF	2013
Prüfung mit den Spitzenverbänden der Kindertagesstätten: Vielfältige Familienformen in die Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten einbeziehen	MIFKJF	2013
Sensibilisierung der Familieneinrichtungen zum Thema LSBTTI und Regenbogenfamilien in Kooperation mit der Servicestelle	MIFKJF	dauerhaft

Sensibilisierung und Fortbildung zum Thema LSBTTI in Zusammenarbeit mit der LAG Freiwilligendienste	MIFKJF	dauerhaft
Sensibilisierung von Fachkräften der Beratungsstellen (Schwangeren-, Ehe-, Familien und Lebensberatung) für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	MIFKJF	2013
Thema LSBTTI durch das Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes bei Fortbildungen und Fachgesprächen aufgreifen	MIFKJF	2013 / 2014
Thematisierung in der AG Familienpolitik der JFMK	MIFKJF	2013
Umsetzung des Projekts "Homosexualität und Familie" mit dem LSVD und QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.	MIFKJF	2012 und 2013
Fortbildung für Fachkräfte der Jugendarbeit: "Große Klappe und nichts dahinter!? Jungen und ihre Auftritte - verstehen und nicht bekämpfen" als Querschnittsaufgabe im Bereich LSBTTI	MIFKJF LSJV	2013
Fortbildung für Fachkräfte der stationären Jugendhilfeeinrichtungen und in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen: "Let's talk about sex"	MIFKJF LSJV	2013
Fortbildung für Fachkräfte in Kitas: "Eltern in den vielfältigen Familienformen als Erziehungs- und Kooperationspartner sehen"	MIFKJF LSJV	2013
Fortbildung für Fachkräfte, die mit Kindern im Grundschulalter arbeiten: "Typisch Mädchen, typisch Jungen ?!" - Geschlechtssensible Pädagogik in Hort und Schule	MIFKJF LSJV	2013

Fortbildung für Fachkräfte, die mit Kindern im Grundschulalter arbeiten: "Was macht die Pädagogik, wenn die Pubertät kommt?"	MIFKJF LSJV	2013
Fortbildung für Leitungskräfte in Kitas: "Familien bringen Vielfalt in die Kitas"	MIFKJF LSJV	2013
Information für Fachkräften über Gesetzesänderungen oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu familienrelevanten Themen im Kontext von LSBTTI	MIFKJF LSJV	dauerhaft
Veröffentlichung von Beiträgen zum Thema LSBTTI in der elektronischen Zeitschrift "Landesjugendamt" und evtl. weiteren Fachzeitschriften	MIFKJF LSJV	wann?

3 Ausblick

Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ – Ein Meilenstein in der Förderung von Akzeptanz queerer Lebensweisen

Rheinland-Pfalz wird in den kommenden Jahren durch Pluralisierung, Individualisierung, demografischen Wandel und Zuwanderung immer vielfältiger. Dadurch treten bei den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern noch stärkere Unterschiede auf. Der wertschätzende Umgang mit Unterschieden muss gelernt werden, damit es nicht zu Angst, Diskriminierung und Aggression kommt. Es ist der Landesregierung ein Anliegen, dass kein „wir und die“ entsteht, sondern sich die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in einem solidarischen Miteinander begegnen.

Die Landesregierung sieht Vielfalt als eine Bereicherung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität, ihrer geschlechtlichen Identität und des Geschlechtsausdrucks zu akzeptieren, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft und ein Motor für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen. Nur wenn sich jeder einzelne Mensch angenommen und akzeptiert fühlt, kann er seine Potentiale in allen Lebensbereichen entfalten. Die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*Personen und Inter*Personen trägt daher zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens, der Wirtschaftskraft und eines friedlichen Miteinanders in einer vielseitigen und lebenswerten Gesellschaft bei.

Ziel des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ sind in diesem Sinne die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten als gleichberechtigt und gleichwertig, der Abbau von Vorurteilen, Ausgrenzungen und rechtlicher Benachteiligungen und ein friedliches Zusammenleben im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Mit dem Beschluss des Maßnahmenplans und der Zielvereinbarung mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. vertieft die Landesregierung ihre bisherigen Aktivitäten für Lesben und Schwule und macht einen Anfang zur Berücksichtigung von Bisexuellen, Trans*Personen und Inter*Personen. Die Förderung von Akzeptanz von LSBTTI ist eine Aufgabe, die nicht mit punktuellen Maßnahmen, sondern nur durch einen kontinuierlichen Prozess im Wechselspiel zwischen Landesregierung, den Selbstvertretungsor-

ganisationen der LSBTTI und die Einbeziehung einer Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen und Schlüsselpersonen geleistet werden kann.

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ kann als Meilenstein in der Arbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung bewertet werden. Die Landesregierung sieht sich zu einer kontinuierlichen Fortführung und Aktualisierung verpflichtet.

4 Anlagen

4.1 Kontaktadressen

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Referat Familienbildung und gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Das Referat fördert die Akzeptanz von LSBTTI in allen Lebensbereichen.

Birgitta Brixius-Stapf
Telefon 06131 – 16 44 97
E-Mail: birgitta.brixius-stapf@mifjf.rlp.de

Daniel Hoffmann
Telefon 06131 / 16 50 27
E-Mail daniel.hoffmann@mifkjf.rlp.de

Internet: www.regenbogen.rlp.de
E-Mail: regenbogen@mifkjf.rlp.de

Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz (ADS RLP)

Die Antidiskriminierungsstelle vernetzt Menschen und Institutionen, die sich gegen Diskriminierung jeglicher Form einsetzen.

Mechthild Gerigk-Koch und Hayri Maag
E-Mail: antidiskriminierungsstelle@mifkjf.rlp.de
Telefon: 06131 - 165605 oder 165606
Internet: www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die ADS Bund hat auf ihrer Homepage eine Beratungssuche für ganz Deutschland eingerichtet. Mit wenigen Klicks findet man Beratungsstellen im näheren Umkreis – auch zu Diskriminierung wegen seiner sexuellen Identität.

www.antidiskriminierungsstelle.de

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.

Landesweites Netzwerk für Lesben und Schwule in Rheinland-Pfalz

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. wirbt im Projekt „Familienvielfalt“ für Respekt und Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Landesweit und in vier Regionen stehen Ansprechpartner zur Verfügung.

Landesweiter QueerNet-Koordinator

Joachim Schulte
Gartenfeldplatz 3, 55118 Mainz
Telefon 06131 - 67 05 57
E-Mail: familienvielfalt.rlp@queernet-rlp.de

QueerNet Koordinator Trier

Alex Rollinger
SCHMIT-Z e.V.
Mustorstraße 4, 54290 Trier
Telefon 0651 - 4 25 14
E-Mail: familienvielfalt.tr@queernet-rlp.de

QueerNet Koordinator Mainz

Christian Sontag
LesBiSchwules Kultur- und Kommunikationszentrum Mainz e.V.
Hintere Bleiche 29, 55116 Mainz
Telefon 06131 - 5 54 01 62
E-Mail: familienvielfalt.mz@queernet-rlp.de

QueerNet Koordinator Kaiserslautern

Tom Steinwender
Lauterjungs und Lautermädels e.V.
Postfach 14 34, 67603 Kaiserslautern
Telefon 0631 – 6 26 40 74
E-Mail: familienvielfalt.kl@queernet-rlp.de

QueerNet Koordinator Koblenz

Laars Rhöse

Förderverein des Koblenzer Christopher-Street-Days e.V.

Johannes-Müller-Straße 14, 56068 Koblenz, Telefon 0261 – 5 00 99 48

E-Mail: familienvielfalt.ko@queernet-rlp.de.

Weitere Ansprechpartner unter: www.queernet-rlp.de

und unter www.regenbogen.rlp.de.

4.2 Abkürzungsverzeichnis

Ministerien

STK	Staatskanzlei
ISIM	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
FM	Ministerium der Finanzen
MIFKJF	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
MJV	Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
MBWWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
LV	Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union

Weitere Abkürzungen

ADS	Stelle für Antidiskriminierung und Vielfalt Rheinland-Pfalz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BUFDI	Bundesfreiwilligendienst
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DFB	Deutscher Fußballbund
ESF	Europäischer Sozialfond
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LBB	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
LDI	Landesbetrieb für Daten und Information Rheinland-Pfalz
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LSB	Landessportbund
LSBTTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle
LSVD	Lesben- und Schwulenverband Deutschlands
LWTG	Landesgesetz für Wohnformen und Teilhabe

LZG	Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
NRO / RO	Nicht Regierungsorganisationen / Regierungsorganisationen
NS	Nationalsozialismus
RLP	Rheinland-Pfalz
RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
SAP	Sozialer Ansprechpartner
SchLAu	Schwul Lesbische Aufklärung in Schulen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SPFZ	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
StGB	Strafgesetzbuch
SWR	Südwestrundfunk
TSG	Transsexuellengesetz
VHS	Volkshochschule
ZIRP	Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz e.V.

4.3 Impressum

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 06131 16-2644

Poststelle@mifkjf.rlp.de

www.mifkjf.rlp.de

www.regenbogen.rlp.de

Stand: Januar 2013